This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Die Gestaltung des zahnärztlichen Standes in der Zukunft,

zugleich eine Beantwortung der Broschüre der Zahntechniker:

„Was sind und was wollen die Deutschen Zahnkünstler."

LANE MEDICAL LIBRARY STANFORD
S66 .G39 1896 STOR
Die Gestaltung des zahnarztlichen Stand
24503363583

Denkschrift

der

Allgemeinen Versammlung der in Deutschland approbirten Zahnärzte Berlins vom 9. Dezember 1896.

S66
G39
1896

LANE

MEDICAL LIBRARY

LEVI COOPER LANE FUND

Die Gestaltung des zahnärztlichen Standes in der Zukunft,

zugleich eine Beantwortung der Broschüre der Zahntechniker:

„Was sind und was wollen die Deutschen Zahnkünstler."

Denkschrift

der

Allgemeinen Versammlung der in Deutschland approbirten Zahnärzte Berlins vom 9. Dezember 1896.

45
LANE LIBRARY

S. HABEL, BERLIN O., KLOSTERSTR. 14 B.

LANE LIBRARY

9
96

Wenn in gegenwärtiger Zeit die Regierung einerseits sich und ihren Berathern die Frage vorlegt, hat die seit 1869 bestehende Gewerbefreiheit auf dem Gebiete des Heilwesens zu Nutz und Frommen des Volkes gewirkt oder nicht, und wenn zu derselben Zeit andererseits die im Rahmen dieser Gewerbefreiheit in einem Zweige der Heilkunde sich frei und offen bewegenden Elemente, welche zur Ausübung der Heilkunde, in diesem speciellen Falle, der Zahnheilkunde, nicht approbirt sind, mit allen ihren Kräften darnach streben, staatlicherseits anerkannt zu werden, so liegt die Frage sehr nahe, in welchem Ansehen steht die Zahnheilkunde bei der Masse des Volkes in unserem Vaterlande? Wie hat sich die Zahnpflege bei uns entwickelt und hat sie Schritt gehalten mit der Entwickelung unserer Wissenschaft?

Alle drei Fragen sind nur aus der Praxis heraus zu beurtheilen und ihre Beantwortung wird zugleich den maaßgebenden Kreisen Klarheit über ihre demnächstige Stellung in Bezug auf die freie Ausübung des Zahnheilwesens ermöglichen.

In früheren Zeiten war der Beruf des „Zahnarztes" umgeben von Geheimnißkrämerei und Charlatanerie in noch weit höherem Maaße als es bei der Allgemein-Medicin der Fall war. Dazu kam eine heillose Angst vor dem Manne, der seinen armen Opfern nur unter den größten Schmerzen Linderung verschaffte oder vielmehr verschaffen konnte, weil das Instrumentarium und sein Arzneischatz ihn nicht in den Stand versetzte, Besseres zu bieten. Und noch heutigen Tages kann die Masse des Deutschen Volkes sich von diesen Bildern nicht frei machen. Unter größter Angst, vollständig im Unklaren, was geschehen soll, sehen wir heute noch, nicht nur auf dem flachen Lande oder in den kleinen Städten, zitternd und zagend die Menge vor dem Zahnarzt. Und warum das? Weil der gößte Theil derjenigen, zu denen das Volk hülfesuchend geht, *nicht* im Stande ist, aus Mangel an genügender Bildung, den

7961

Leidenden die nöthige Aufklärung zu geben und weil ihnen die Sicherheit, die Autorität und beruhigend wirkende Ruhe des gebildeten Mannes fehlt.

Diesem Gesichtspunkt entsprechend hat sich auch die Zahnpflege bei uns gestaltet. Wie wenige giebt es, die rationell ihre Zähne zu pflegen verstehen? Da hört man noch immerfort täglich: „Was soll ich denn beim Zahnarzt? Ich habe ja keine Schmerzen? Ich gehe nur hin, wenn ich Schmerzen habe ꝛc.“ Oder was noch viel schlimmer ist, die Leute sagen auf die Vorhaltung, sie möchten dafür sorgen, daß sie sich ihre Zähne erhalten: „Plombiren lasse ich meine Zähne nicht, wozu denn auch, die Plomben fallen ja doch bald heraus.“ Das ist ja eben der Krebsschaden, deswegen kann sich so schwer eine gute Zahnpflege bei unserem Volke einbürgern, weil von den 5000 Menschen, die sich mit Zahnheilkunde befassen, fast 4000 nur schablonenhaft arbeiten und daß von diesen 4000 gut die Hälfte aus sogenannten Pressen hervorgegangen ist, in denen sie in 4 bis 6 Wochen „ausgebildet“ worden sind.

Und wenn wir nun fragen: Hat die Zahnpflege in Deutschland Schritt gehalten mit der Entwickelung der Wissenschaft? so müssen wir diese Frage zu großem Bedauern mit „Nein“ beantworten. Die Begründung liegt schon in dem bisher Gesagten; was soll ein auf einer Gemeindeschule mangelhaft vorgebildeter Barbiergehilfe von den Mikroorganismen verstehen, die in der Mundhöhle ihren Tummelplatz haben? Welche Ahnung soll derselbe Mann haben, von den Gefahren, denen er seine Kranken aussetzt, welche er narkotisirt? Solcher Beispiele giebt es eine ganze Reihe, die also nicht zulassen, daß das Volk der Vortheile theilhaftig werde, die die in enormer Entwickelung begriffene Wissenschaft ihm bietet.

Was soll man nun dazu sagen, wenn jetzt in Anbetracht der Bestrebungen der Aerzte, die Kurirfreiheit einzuschränken, und der Thatsache, daß das Medicinalministerium durch die erweiterte wissenschaftliche Deputation über die Schäden der Kurirfreiheit Erwägungen anstellen läßt, die Vertretung der Zahntechniker sich veranlaßt fühlt, eine Broschüre betitelt „**Was sind und was wollen die deutschen Zahnkünstler**“ in ärztlichen Kreisen zu verbreiten. Der Kern der Ausführungen gipfelt darin, daß die Zahnheilkunde keine Wissenschaft, sondern ein Kunsthandwerk ist. Die Zahntechniker wollen hierdurch einen Einfluß des Medicinalministeriums auf sich von vornherein abwenden, da sie nach ihrer Ansicht keine Heilkunde, sondern ein Handwerk betreiben. Außerdem aber zielt nach unserer Ansicht der Ausspruch „die Zahnheilkunde ist ein Kunsthandwerk“ auf die geplante Zwangsorganisation des Handwerks hin, indem die Zahntechniker hierdurch *hoffen*, von Seiten des Handelsministeriums eine Organisation und damit *eine staatliche Anerkennung* ihrer gesammten Thätigkeit zu erhalten. Da im

Deutschen Reiche augenblicklich nur die Zahnärzte auf Grund einer staatlichen Approbation Zahnheilkunde ausüben, und es nicht angängig wäre, neben den Zahnärzten einen zweiten Stand zu schaffen, so schlagen die Zahntechniker vor, daß die Zahnärzte verschwinden sollen, indem das Studium der Zahnheilkunde in der jetzigen Form aufhört, und daß in Zukunft nur ein Stand von geprüften Zahnkünstlern gebildet werde.

Wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß bei dem heutigen Stande der Zahnheilkunde Jemand die Behauptung aufstellen würde, dieser Zweig der Medicin sei nur ein Handwerk. Diejenigen, welche diesen Satz ausgesprochen haben, scheinen die Veränderungen, welche sich in den letzten 10—15 Jahren in der Zahnheilkunde abgespielt haben, nicht wahrgenommen zu haben, vielleicht konnten sie auch die Umwandelung nicht verstehen, da sie ja nur Handwerker sind und sein wollen und das ganze Gebiet der Zahnheilkunde handwerksmäßig betreiben. Während die Zahnärzte auf Grund der Ergebnisse aus den bacteriologischen Forschungen bestrebt sind, die Zähne selbst im vorgeschrittenen Stadium der Erkrankung zu erhalten und die Zukunft ihrer Wissenschaft in der Erhaltung des natürlichen Gebisses sehen, glauben die Zahntechniker, daß der Ersatz durch künstliche Zähne das Wichtigste sei. Sie würden daher keinen Anstand nehmen, Zähne, welche schmerzen, aber durch eine sachgemäße Behandlung noch zu erhalten wären, einfach auszuziehen oder abzubrechen und dem Patienten, welcher in dem Glauben, es ginge nicht anders, seine Zustimmung giebt, ein neues Gebiß einzusetzen. Durch eine derartige Behandlung erscheint daher den breiten Schichten des Deutschen Volkes der Werth des natürlichen Gebisses nur geringfügig, und es bleibt hierdurch der Erfolg der Zahnheilkunde bei uns im Gegensatz zu anderen Ländern bei weitem zurück.

Wenn die Zahntechniker in ihrer Broschüre behaupten, daß erst die Gewerbefreiheit den Aufschwung in der Zahnheilkunde gebracht hat, „weil nunmehr die Zahntechniker unabhängig von den Zahnärzten technische Arbeiten im Munde des Patienten auf eigene Rechnung vornehmen durften", so kann das nur als eine kühne, durch Nichts erwiesene Behauptung angesehen werden. Wo sind die Verbesserungen, welche bei der Anfertigung künstlicher Gebisse von Zahntechnikern gemacht wurden? Da sie vor Einführung der Gewerbefreiheit sich ausschließlich mit diesem Gebiete unter Aufsicht der Zahnärzte beschäftigten, so sollte man meinen, daß die frei gewordenen Zahntechniker nunmehr, ihren Angaben entsprechend, große Veränderungen auf diesem Gebiete herbeigeführt hätten. Sie schweigen wohlweislich über ihre Erfindungen, denn es ist auf diesem Gebiete kaum *ein Fortschritt* gemacht worden, da ein ganzes Gebiß heute noch in der-

selben Weise ausgeführt wird, wie vor 30 Jahren. Verbesserungen in Bezug auf Zähne und Kautschuck sind den Fabriken, welche diese Materialien herstellen, zuzuschreiben, nicht den Zahntechnikern. Die neusten Bestrebungen aber, bei einem Ersatze Gaumenplatten zu vermeiden und nur künstliche Kronen in kleinerer oder größerer Zusammenstellung zu verwenden, basiren nur auf der Möglichkeit, durch antiseptische Behandlung selbst erkrankte Zahnwurzeln zu erhalten und als Stütze für diese Arbeiten zu benutzen. Es ist aber das Verdienst deutscher Zahnärzte nicht Zahntechniker hierin auf Grund exakter wissenschaftlicher Versuche Erfolge erzielt zu haben. Dem stellen die Zahntechniker ihre Erfolge gegenüber, welche sie durch die Phantomarbeiten auf den Ausstellungen, speziell der letzten Berliner Gewerbe-Ausstellung errungen zu haben glauben, weil wir mit ihnen, nach ihrer Ansicht natürlich, nicht wetteifern können. Wir müssen in Bezug hierauf auf die Sammlung von behandelten Zähnen, speziell mit Goldfüllungen, im Berliner zahnärztlichen Institut hinweisen, welche den von den berühmtesten Zahntechnikern ausgestellten Arbeiten auf diesem Gebiete nicht nachsteht. Wer hat aber diese Goldfüllungen 2c. gemacht? Studenten der Zahnheilkunde waren es. Es erübrigt wohl hiernach über den Werth von solchen Arbeiten, die nur auf Modellen außerhalb der Mundhöhle gefertigt sind, in Bezug auf ihre praktische Bedeutung noch etwas hinzuzusetzen. Wenn es auch nur **einen** Zahntechniker gäbe, welcher auf dem Gebiete der conservirenden Zahnheilkunde etwas geleistet hätte, so würde sein Name in der Broschüre nicht fehlen. An dem Aufschwunge der Zahnheilkunde sind nicht die Zahntechniker und die Gewerbefreiheit schuld, sondern die bessere Erziehung der deutschen Zahnärzte in Bezug auf Vorbildung und Ausbildung, wodurch sie in die Lage versetzt wurden, die Errungenschaften der Allgemeinmedicin zum Segen der leidenden Menschheit auf ihr Spezialgebiet zu übertragen. Wenn die Zahnheilkunde nur von Handwerkern ausgeübt worden wäre, so würden alle bahnbrechenden Arbeiten in Bezug auf Antisepsis an der Zahnheilkunde spurlos vorübergegangen sein, und es würde vielleicht heute noch mit schmutzigen Zangen, Excavatoren und Messern in der Mundhöhle unserer Mitmenschen rücksichtslos operiert werden, wie es s. Z. die Hufschmiede und Barbiere gethan haben, und vielleicht noch thun. Ist etwa die Extraction eines Zahnes kein chirurgischer Eingriff aus dem Grunde, weil er zum Theil von Leuten ausgeführt wird, welche von der Chirurgie keine Ahnung haben? Wir stehen heute auf einem andern Standpunkte als vor 30 Jahren, wo man sich die entzündlichen Erscheinungen nach einer Zahn*extraction nicht erklären konnte.* Wir wissen, und die Praxis zeigt es *täglich, daß durch Anwendung* unsauberer Instrumente und durch Ver-

nachlässigung einer antiseptischen Nachbehandlung durch eine Zahnextraction Entzündungen der Mundschleimhaut, des Knochens, langwierige Eiterungen und Nekrose von Knochentheilen entstehen. Die Litteratur weist bereits eine große Anzahl von Fällen auf, wo spezifische Krankheiten z. B. Syphilis übertragen wurde, und sogar der Tod durch allgemeine Sepsis die Folge einer Zahnextraction war, welche nicht unter aseptischen Kautelen ausgeführt wurde. Solange auch Handwerker Zahnheilkunde ausüben, werden solche traurigen Erscheinungen nicht ausbleiben, da diese Leute in Ermangelung jeglichen medicinischen Verständnisses die verhängnißvollen Folgen ihres Eingriffes nicht beurtheilen können.

Ferner steht der Ausspruch: „Zahnziehen und Plombiren sind keine ärztlichen Verrichtungen, sondern technische Arbeiten" im Widerspruch mit der Auslegung des Krankenversicherungs-gesetzes. Denn die Krankenkassen sind verpflichtet, das Ausziehen und Plombiren der Zähne ihren Mitgliedern voll und ganz zu gewähren, da diese Leistungen, wie die Gerichte in letzter Instanz entschieden haben, als ein Theil der **ärztlichen** Behandlung anzusehen sind.

Die Behauptung der Zahntechniker, die heutige Zahnheilkunde sei ein Handwerk, steht außerdem mit der Aufmerksamkeit, welche von den Aerzten den Vorgängen im Munde mehr und mehr geschenkt wird, in direktem Widerspruche. Es ist unzweifelhaft, daß die Mundhöhle als Einbruchspforte bei vielen Infectionskrankheiten eine Rolle spielt, und der Zustand des Mundes demnach bei Epidemieen nicht ohne Bedeutung ist. Ebenso wird niemand einen Zusammenhang von krankhaften Zuständen der Mundhöhle mit denjenigen des Magens schlechterdings leugnen können. Wenn in der Mundhöhle Entzündungs- und Eiterungsheerde vorhanden sind, und jeder Bissen und der Speichel fortgesetzt Zersetzungsprodukte in den Magen schaffen, so wird ein schädlicher Einfluß unausbleiblich sein. Infolge dessen richten die Aerzte bei Digestionsstörungen besonders ihr Augenmerk auf die Mundhöhle und verlangen von den Vertretern der Zahnheilkunde mit Rücksicht auf diese Zustände eine sachgemäße Behandlung. Ob die Aerzte bei den Kunsthandwerkern, nämlich den späteren Zahntechnikern, Verständniß und eine genügende Unterstützung bei der Allgemeinbehandlung finden werden, möchten wir bezweifeln. Trotzdem die Zahnärzte in Wort und Schrift fortwährend auf den Einfluß eines schlechten Gebisses auf das Allgemeinbefinden hinweisen, setzen jahraus jahrein die Handwerker in unserm Fache die künstlichen Gebisse auf Zahnwurzeln mit verjauchter Pulpa und Fistelgängen. Wir möchten allen denjenigen, welche ein handwerksmäßiges Betreiben der Zahnheilkunde für möglich halten, rathen, mit ihren Geruchsnerven die Beschaffenheit einer solchen *„künstlerisch"* behandelten Mundhöhle zu prüfen, und sie werden

dann überzeugt sein, daß selbst zum Einsetzen eines Gebisses Erwägungen medicinischer Natur nothwendig sind. Das Handwerksmäßige bei den künstlichen Gebissen liegt in den Manipulationen außerhalb des Mundes der Patienten, während alle Vorbereitungen in der Mundhöhle in das Gebiet der Hygiene fallen.

Es ist uns ein Räthsel, wie man den Aerzten, an welche die Broschüre gerichtet war, und die zur Unterstützung der Zahntechniker aufgefordert wurden, alles was die Zahntechniker heute im Munde der zahnleidenden Menschheit vornehmen, als Handwerk bezeichnen konnte. Warum steht nicht in der Broschüre, daß zu diesem Handwerke recht giftige Substanzen wie acidum arsenicosum, conc. Carbolsäure, Argentum nitricum, Sublimat, Cocaïn in Substanz und in starken Lösungen und ähnliche Stoffe, die den Zahntechnikern gesetzlich eigentlich nicht zugänglich sind, in den Mund des Patienten gebracht werden, ferner daß die heutigen Zahntechniker selbstständig Narcosen mit Stickstoffoxydal und Bromaethyl vornehmen, was den späteren, wenn sie erst staatlich anerkannte Kunsthandwerker sind, natürlich auch gestattet werden muß, da ohne diese Mittel eine Behandlung oft nicht möglich ist. Das durfte natürlich nicht so offen ausgesprochen werden, denn dann würden die Aerzte ja sofort bemerkt haben, daß die Herren Schreiber nicht ein Handwerk, sondern Heilkunde betreiben. Wir bewundern bei diesen Handwerkern vor allem die Kunst, mit welcher sie die Heilkunde aus der Zahnheilkunde wegzuleugnen versuchen.

Es darf wohl nur als ein Zufall betrachtet werden, daß zu einer Zeit, wo die Aerzte sich zusammenthun, um diejenigen, welche ohne Approbation Heilkunde an dem Körper ihrer Mitmenschen treiben, zu verdrängen, sich Personen, die ohne staatliche Approbation Heilkunde im Munde ihrer Mitmenschen ausüben, die Aerzte Deutschlands zu Bundesgenossen im Kampfe gegen die staatlich Approbierten auf diesem Gebiete (nämlich die Zahnärzte) auserwählt haben. Um die Aerzte zu gewinnen, wird ihnen gleichsam die Oberaufsicht über dieses Kunsthandwerk angetragen und die Behauptung aufgestellt, daß die jetzigen Zahnärzte trotz Primareife und 6semestrigen Studiums keine Spezialisten der Zahnheilkunde sind, sondern auch nur Handwerker, da sie schwere Mund-, Rachen- und Kieferkrankheiten den Aerzten zuweisen. Dieser Einwand beweist zur Genüge, daß die Schreiber dieser Broschüre keine Ahnung von Allgemeinleiden mit lokalem Sitze und der Behandlung derselben haben. Wenn die Zahnärzte einen Patienten mit einer syphilitischen Mundaffektion zu einem Spezialarzte schicken, weil die lokale Behandlung dieses Leidens *werthlos wäre*, so liegt in dem Erkennen der Natur der Krankheit die *wissenschaftliche Seite* der Zahnärzte; denn sobald die Zahnheilkunde erst

von Kunsthandwerkern ausgeübt werden wird, so werden dieselben einen solchen Patienten, da sie die Natur der Krankheit nicht feststellen können, natürlich behandeln und auf andere Patienten durch ihre Hände und Instrumente die Syphilis übertragen. Der Zahnarzt, welcher schwere Erkrankungen wie Carinom, Sarcom der Kiefer 2c. dem Spezialisten überweist, verfährt in derselben Weise wie der praktische Arzt, und das mit Recht; denn der Zahnarzt übt ambulante Praxis aus, und die Behandlung solcher Krankheiten läßt sich in einer solchen nicht ausführen. Das Wichtigste ist, daß der Zahnarzt die schweren Erkrankungen der Theile, an welchen er arbeitet, in ihrer Natur erkennt und durch frühzeitige Ueberweisung an den Chirurgen den Patienten aus einer Lebensgefahr rettet. Wir bezweifeln, daß die Kunsthandwerker im Sinne der Zahntechniker sich die dazu nothwendigen Kenntnisse mit vollem Verständniß aneignen können.

Am Schluß der Broschüre werden zum Beweise der Behauptung, daß die Zahnheilkunde nur ein Handwerk sei, noch Aussprüche einzelner Zahnärzte angeführt. So wird aus einem Circular des Hofzahnarztes Dr. Schneider, Direktor des zahnärztlichen Instituts der Universität zu Erlangen, Folgendes hervorgehoben:

> „Die Ausbildung in der Technik ist entschieden ungenügend, die Leute kommen zu jung auf die Hochschule, um den Werth der Technik zu erkennen, halten sogar die Ausübung der Technik unter ihrer Würde. Durch die lauen Anforderungen, die obendrein im Examen bezüglich der Technik gestellt werden, wird dieser Theil der Ausbildung doppelt vernachlässigt."

Hierzu müssen wir bemerken, daß Herr Hofzahnarzt Schneider stets für eine tiefere Ausbildung der Zahnärzte in Wort und Schrift eingetreten ist und auf dem Standpunkte steht, daß für den Zahnarzt vor allem die Maturität als Vorbildung zu verlangen sei. Er war es auch, welcher vor 3 Jahren, als das Medicinalministerium eine Herabsetzung der Vorbildung für das Studium der Zahnheilkunde in Aussicht nahm, als Vorsitzender des Vereinsbundes deutscher Zahnärzte dem Herrn Minister in einer Audienz die Gefahren dieser Maßregel für die deutsche Zahnheilkunde so eingehend schilderte, daß diese Maßregel unterblieb. Also die Worte dieses Mannes, welche in der Absicht geschrieben sind, das Studium der Zahnärzte zu verbessern, werden benutzt zum Beweise, daß eine handwerksmäßige Ausbildung genüge. Die Zahntechniker glaubten den Aerzten gegenüber diese Worte für ihre Zwecke ausbeuten zu dürfen, da dieselben den Zusammenhang, in welchem die citirten Worte stehen, nicht kennen. Für eine *solche* Kampfesweise, bei welcher bewußt Unwahrheiten ver-

breitet werden, bedarf es nach unserer Ansicht keiner Charakteristik, denn dieselbe richtet sich von selbst.

Nachdem wir gezeigt haben, daß die Zahnheilkunde nicht ein Handwerk, wie die Zahntechniker sagen, ist, sondern zur Heilkunde gehört, wollen wir auch den Vorschlag der Zahntechniker, einen einheitlichen Stand zu schaffen, etwas genauer betrachten. Die Zahntechniker verlangen, daß in Zukunft nur solche Personen zur Ausübung der Praxis in Deutschland zugelassen werden, welche eine 3—4jährige Lehrzeit, eine 2jährige Gehülfenzeit und einen 1jährigen Cursus auf einem staatlichen Technikum absolviert haben. Da die Lehrzeit bei den selbstständigen Zahntechnikern durchgemacht wird, so muß dieselbe unbedingt ungleich werden, indem der eine Meister mehr, der andere weniger sich mit dem Lehrling beschäftigt. Außerdem werden Zahnkünstler, welche garnicht die Fähigkeit und die Einrichtung für den Unterricht besitzen, Lehrlinge schon des Lehrgeldes wegen annehmen. Der Lehrling wird in den 3—4 Jahren hauptsächlich die Anfertigung der künstlichen Gebisse im Laboratorium erlernen, wie es auch jetzt schon geschieht. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß ein Lehrling von 14 Jahren in den 3 Jahren kaum soviel lernt, als ein Student in 1 Jahre, da der Lehrling in der ersten Zeit zu ganz untergeordneten Dingen verwendet wird, während der Student vom ersten Tage an sich mit dem Fache beschäftigt. Es wird daher der junge Mann nach absolvierter Lehrzeit nur in der Anfertigung von Gebissen ausgebildet sein, und darin noch nicht einmal vollständig, da er wohl ein Gebiß auf einem ihm übergebenen Modelle anfertigen kann, aber alle diejenigen Manipulationen, welche im Munde des Patienten vorgenommen werden müssen, nicht versteht. Was soll der so ausgebildete Gehülfe in den folgenden 2 Jahren treiben? Wieder die Anfertigung von Gebissen? Oder wird der Meister seinem Gehülfen die Patienten zum Erlernen des Extrahirens und Füllens der Zähne überlassen? Das werden die Wenigsten thun, die Meisten werden den Gehülfen, welchen sie bezahlen, zu ihrem Nutzen verwenden, also in dem Zweige, welchen derselbe gut gelernt hat. Es muß nun in dem 1jährigen Curse auf dem staatlichen Technikum die Zahnheilkunde nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch am Patienten gelehrt werden, was ungefähr der Ausbildung der Studenten in den 3 Jahren ihres Studiums entsprechen würde. Dann ist in diesem wichtigsten Abschnitte speziell der konservierenden Zahnheilkunde ein bedeutender Rückschritt gegen heute vorhanden, und wenn die Zahntechniker am Schlusse ihrer Broschüre die Wichtigkeit der Zahnheilkunde damit begründen, daß schon jetzt von *100 Kindern* im Alter von 12 Jahren kaum 20 gesunde Zähne haben, *so beweisen sie damit selbst*, daß der Hauptwerth auf die Erhaltung und

Behandlung der Zähne zu legen ist. Oder sollen den 12jährigen Kindern vielleicht die kranken Zähne ausgezogen resp. abgebrochen werden, um ihnen künstliche einzusetzen? Wenn die Zahntechniker sich beklagen, daß soviele Pfuscher in der Zahntechnik in 6 Wochen durch die Pressen herangebildet werden, so müssen wir uns über die Berechtigung der Klagen von dieser Seite eigentlich wundern. Denn von allen Zahntechnikern Deutschlands haben vielleicht 90% in der Behandlung von kranken Zähnen überhaupt keine oder sehr mangelhafte Ausbildung genossen, sodaß sie entweder als Gehülfen oder in selbstständiger Praxis an den Privatpatienten im Laufe der Zeit ihre Fähigkeiten sich aneignen mußten. Nicht diejenigen Zahntechniker sind maßgebend, welche 20 Jahre in der Praxis stehen, sondern diejenigen, welche frisch in dieselbe eintreten, und da sieht es mit den Kenntnissen trotz dreijähriger Lehrzeit recht traurig aus.

Durch den Vorschlag der Zahntechniker würden mithin keine tüchtigen Vertreter der Zahnheilkunde herangezogen werden. Als erste Bedingung für eine gute Ausbildung muß der Grundsatz gelten, daß dieselbe vom ersten bis zum letzten Tage in eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Instituten von angestellten Lehrern erfolgt. Wer in der Zahnheilkunde als Assistent, oder mit den Zahntechnikern zu sprechen als Gehülfe, in die Privatpraxis tritt, muß in seinem Fache firm sein, denn die Patienten der Privatpraxis sind nicht dazu da, um als Lernobjekte zu dienen. Wenn aber alle sebstständigen Zahntechniker zum praktischen Unterricht ihrer Lehrlinge und Gehülfen sich Polikliniken einrichten wollten, dann würde das Unwesen der Polikiniken, über welches schon jetzt mit Recht geklagt wird, ins Unermeßliche steigen.

Die nach dem Rezept der Zahntechniker vorgebildeten Personen werden einen Fortschritt in der Behandlung der Zahnleiden nicht herbeiführen, und das halten sie auch nicht für nothwendig. Denn vor Kurzem hat einer der ersten Zahntechniker Deutschlands, ein Führer seiner Berufsgenossen, es offen ausgesprochen, daß zur wissenschaftlichen Erforschung neuer Methoden eine viel höhere Vorbildung nothwendig ist, und daß sich für dieses Amt schon die geeigneten Kräfte finden werden. Also Einzelne sollen weiterarbeiten, und die große Masse der Zahntechniker werden die ihnen zurechtgemachten, wissenschaftlichen Brocken ohne jegliches Verständniß in die Praxis übertragen. Die ungebildeten Zahntechniker werden nicht beurtheilen können, ob eine Behandlungsmethode gut oder schlecht ist; sie werden sich nur nach dem Klange des Namens desjenigen, welcher die Behandlungsart empfiehlt, richten, und man wird in der Zahnheilkunde dann oft Zustände erleben, wie seiner Zeit bei Einführung des Cocains zur lokalen Anaesthesie bei Zahnextractionen. Das Cocain wurde zu subcutanen

Injectionen ins Zahnfleisch empfohlen, einzelne Forscher benutzten sogar Lösungen von 10—20%. Natürlich ergriff auch die große Anzahl der Handwerker in dem Gebiete der Zahnheilkunde dieses neue Mittel, und was der Professor X. machte, glaubte auch der Zahntechniker Y. nachmachen zu können. Der Professor individualisierte freilich die Behandlung bei den einzelnen Patienten, der ungebildete Zahntechniker aber gebrauchte die starken Cocainlösungen anstandslos bei jedem, der zu ihm in Behandlung kam. Die Folgen eines derartigen Zustandes, bei dem die große Masse von Ungebildeten die genau durchdachte Methode eines Forschers schablonenmäßig nachmacht, zeigten sich dann bald in den vielen Cocainintoxicationen. Wir glauben nimmermehr, daß eine Regierung solche Zustände dulden, geschweige denn unter ihrem Schutze heranbilden könnte.

Die Zahntechniker werden ferner die einfachsten pathologischen Vorgänge an den Theilen, an welchen sie arbeiten, wie die Pulpitis, Periodontitis, Periostitis, Gingivitis etc. gleichsam als feste Begriffe acceptieren, ohne sich infolge der mangelhaften medicinischen Vorbildung eine Vorstellung über das Wesen, die Symptome und den Verlauf der Krankheiten machen zu können. Den besten Beweis für diesen Zustand giebt eine Gerichtsverhandlung in Reichenbach i. V. Ein Zahntechniker hatte sich für 1200 M. und eine Arbeit (Doktordissertation!) von 5—6 Seiten über Periostitis den Doktor aus Amerika schicken lassen. Deswegen angeklagt, giebt er auf Befragen des Richters, was er unter Periostitis eigentlich verstehe, schließlich an: „was es heißt, weiß ich nicht, denn ich verstehe nicht lateinisch.“ Dieser Mann stand 12 Jahre in der Praxis und wird wohl nicht zu den Unfähigsten dieses Handwerkerstandes gehören, da er sich einer guten Kundschaft erfreute.

Zum Schluß müssen wir in Bezug auf den Vorschlag der Zahntechniker bemerken, daß neben dem geplanten Stande der geprüften Zahntechniker ein zweiter Stand, die Spezialärzte für Zahn- und Mundkrankheiten, entstehen würde. Die Zahntechniker sagen nämlich, daß die heutigen Zahnärzte in den Stand der Aerzte aufgehen sollen; sie würden also Spezialärzte werden. Dieser Stand wird nicht etwa allmählich verschwinden, sondern sich aus dem Aerztestande vermehren. Diese Spezialärzte werden Zähne ziehen, behandeln und füllen und die Gebisse, falls sie dieselben nicht selbst anfertigen können, bei geprüften Zahntechnikern anfertigen lassen. Dieser Stand wird den Patienten ein größeres Vertrauen einflößen, als die geprüften Kunsthandwerker, und wir werden dann in Deutschland wieder 2 Stände, welche Zahnheilkunde ausüben, haben, nämlich Aerzte mit einigen technischen Fachkenntnissen und Zahn*handwerker mit laienhafter* Vorstellung von der Medicin. Es wird dann

derselbe Kampf entbrennen wie jetzt zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern, und wir glauben nicht, daß er zu Gunsten der Handwerker entschieden wird.

Außer diesem Vorschlage der Zahntechniker wurde sogar von einzelnen Zahnärzten eine nach ihrer Meinung vermittelnde Forderung bezügl. der Vorbildung gemacht. Dieselben wollen nämlich die Vorbildung bis zur Berechtigung zum einjährigen Dienst herabsetzen. Wir sind der Ansicht, daß wir bei einem vermittelnden Vorschlage zwischen der heutigen Vorbildung der Zahnärzte und derjenigen der meisten Zahntechniker die Quartareife beantragen müßten, glauben aber gleichzeitig auf den Punkt einer eventuellen Herabsetzung der Vorbildung zum Studium der Zahnheilkunde aus folgendem Grunde nicht weiter eingehen zu sollen. Als vor 3 Jahren von dem Medicinalministerium eine Herabsetzung der Vorbildung erwogen wurde, haben die deutschen Zahnärzte es verstanden, dem Herrn Minister die daraus entstehenden Schäden so eingehend zu schildern, daß diese Maßregel unterblieb. Wir meinen, was vor 3 Jahren als richtig erkannt wurde, wird jetzt, dem Handwerker in der Zahnheilkunde zu Liebe, nicht als unrichtig bezeichnet werden können. Wir deutschen Zahnärzte stehen auf dem Standpunkte, daß eine Herabsetzung der Vorbildung und eine Verschlechterung der wissenschaftlichen Ausbildung der Zahnärzte der Ruin der deutschen Zahnheilkunde ist. Durch unsere Bestrebungen wollen wir dem deutschen Zahnarzte die bestmöglichste Ausbildung geben und hoffen dadurch am meisten der Gesundheit unseres Volkes zu nützen, und deswegen glauben wir auch nicht, daß die Regierung die auf wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichteten zahnärztlichen Institute in Werkstätten für Handwerker umwandeln wird.

Wenn wir nun gesehen haben, daß die ganze Entwickelung der wissenschaftlichen und praktischen Zahnheilkunde ein Zurückschrauben der Vorbildung nicht zuläßt und daß die wenigen Abtrünnigen, die noch vor 3 Jahren mit aller Energie gegen die geplante Herabsetzung derselben ankämpften, sich der Tragweite ihrer Schwenkung in Bezug auf die Werthschätzung ihrer Charaktere garnicht bewußt zu sein scheinen, so finden wir auf der anderen Seite ebenfalls eine kleine Partei, die den zukünftigen Zahnarzt sich als „Vollarzt" denkt. Man sagt mit vollem Recht, daß der Zahnarzt vollständig in allen den Fächern der Medicin bewandert sein solle, die mit seinem Specialfache nur irgend welche Beziehung haben. Soll er aber noch alle übrigen Disciplinen in sich aufnehmen, die in absolut keinem Causalnexus zur Zahnheilkunde stehen? Das müßte er allerdings, sobald er vor die Nothwendigkeit gestellt ist, die volle *ärztliche Approbation* zu erwerben. Ob zum Vortheil für das

Specialfach oder die Gesammt-Medicin darf stark angezweifelt werden. Schon rein praktische Gründe sprechen gegen die Forderung, die Ausübung der Zahnheilkunde an die Erwerbung der Approbation für das gesammte Heilwesen zu knüpfen. Niemand wird wohl annehmen, daß ein Studirender während seines Studiums soviel Zeit übrig behält, um sich specialistisch in irgend einem Fache völlig auszubilden; es bleibt demnach nur übrig, daß diese Ausbildung außerhalb der eigentlichen Studienzeit geschieht. Der Studiengang müßte sich demnach folgendermaßen gestalten: Das Studium der Allgemein-Medicin 10 Semester, 1—2 Semester für Examina, 2 Semester zur Absolvirung der Dienstpflicht im Heere und 2 Semester für das jetzt neu einzuführende praktische Jahr. Das sind circa 16 Semester; nun käme erst die specialistische Ausbildung in ihr Recht, die doch nach Abzug aller theoretischen Disciplinen auf wenigstens 4 Semester zu bemessen wäre. Damit wäre der Zahnarzt noch lange nicht reif für die Ausübung der Praxis, sondern er müßte nun noch als Assistent sich die Uebung und Gewandheit für dieselbe erwerben. Daß einem so langen Studiengange nicht das Wort geredet werden kann, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Noch viel schwerer fällt aber folgendes Moment ins Gewicht: Mit der Verwandlung des Zahnarztes in einen Vollarzt würde natürlich nach unseren jetzigen Bestimmungen das Specialexamen als Zahnarzt fortfallen und einem jeden Arzte stände es frei, zahnärztliche Praxis zu treiben. Nun würden ja diese Aerzte volle Gewähr bieten für den Theil der Zahnheilkunde der nur auf wissenschaftlicher Basis beruht, aber nicht für den rein praktischen Theil, welcher ebenfalls dem Zahnarzte obliegt, und der ein bedeutendes Maaß praktischer Uebung verlangt. Wie die Zustände sich dann gestalten würden, haben wir in unserem Nachbarstaate Oesterreich vor Augen, Zustände, wie sie wohl keinem Deutschen Zahnarzte, der Einblick in diese Verhältnisse gewonnen hat, und wie sie für unser Deutsches Vaterland nicht wünschenswerth sind, gefallen werden. Sehen wir doch gerade jetzt, wie die dortigen Aerzte eine heftige Agitation treiben, um Besserung herbeizuführen. Sie müßen sich dabei nach 2 Seiten wenden, erstens gegen die Techniker, welche über den Rahmen des Gesetzes hinaus ihre Thätigkeit ausgedehnt haben und zweitens gegen ihre eigenen Collegen, welche sich nicht entblöden, nur des bloßen Geldgewinnes wegen und um ihre Unwissenheit auf dem Gebiet der Zahnheilkunde zu verbergen, Techniker mit ihrem Namen und ihrer ärztlichen Approbation zu decken und ihnen als Strohmänner zu dienen Solche Verhältnisse dürften wohl nicht erstrebenswerth sein und haben auch, soweit die Ansicht der Regierung bekannt ist, keine Aussicht auf Einführung, wofür der zahnärztliche Stand *Deutschlands der Regierung* nur Dank zollen kann.

Und nun nur noch ein Moment, das gegen die Umwandlung des Zahnarztes der Zukunft in den „Vollarzt" deutlich spricht. Eben ist nachgewiesen worden, daß für die Zahnheilkunde, das Specialexamen unbedingt nothwendig sei; wer aber die Geschichte der Medicin in Bezug auf die Gestaltung des Studiums und in Bezug auf die sociale Stellung der Aerzte in den letzten Jahren genau verfolgt hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß auch dort noch viel zu reformiren ist und daß man nicht behaupten kann, daß man es dort mit einem Definitivum zu thun habe. Wer weiß denn, ob nicht schon in kürzester Frist für die Vertreter aller Specialfächer der Medicin Specialexamina, wie sie von vielen Seiten als wünschenswerth ja sogar als unbedingt nothwendig hingestellt werden, eingeführt werden? Und die Zahnärzte sollen nun jetzt daran gehen, und das, was sich bei ihnen als gut bewährt hat, aufgeben? Selbst für den Preis der besseren socialen Stellung dürfte man sich nicht entschließen, diesen Sprung ins Dunkle zu thun.

Die Reform des Verhältnisses von Zahnarzt zu Zahntechniker, welche einerseits eine Hebung des zahnärztlichen Standes nach außen hin, andererseits den Schutz des Publikums gegen Täuschung und Schädigung seiner Gesundheit bezweckt, bedingt kategorisch einen weiteren Ausbau der zahnärztlichen Studienfrage auf dem Wege, wie ihn das Medicinal-Ministerium im Jahre 1889 durch die Vorschrift der um zwei Semester verlängerten Studienzeit beschritten hat. Hierzu rechnen wir in erster Linie die Maturität. Durch Einführung der Maturität erreichen wir, daß die Studirenden um zwei Jahre älter, also mit gereifterem Geiste zur Aufnahme der wissenschaftlichen Studien, die Universität beziehen. Auch werden alsdann die Klagen darüber verstummen, daß die bisherigen Studirenden der Zahnheilkunde den übrigen Studirenden nicht ebenbürtig sind und deshalb von diesen nicht voll anerkannt werden. Endlich dürfte es nur ein Vortheil für den zahnärztlichen Stand und für das Publikum sein, wenn die Zahnärzte nicht gar zu jung, wenigstens um 2 Jahre älter in die Praxis treten.

Bezüglich des eigentlichen Studienganges der Zahnärzte schlagen wir ein achtsemestriges Studium der Zahnheilkunde vor; und zwar sollen die ersten vier Semester hauptsächlich der Chemie, Physik, Anatomie, Physiologie und der Zahntechnik gewidmet sein, während die übrigen vier Semester der operativen Zahnheilkunde und der speciellen Ausbildung in den Fächern der Medicin gelten, welche für die Zahnheilkunde von Bedeutung sind, wie z. B. ein Specialcursus über Auscultation und Percussion, Toxicologie, Chirurgie, Pathologie und andere in Frage kommenden *Disciplinen*. Ferner soll ein Zwischenexamen, ähnlich dem Phy-

fikum, welches etwa nach Ablauf der ersten vier Semester abzulegen ist, angestrebt werden. Durch einen derartig geregelten Studiengang glauben wir sowohl unserer Specialwissenschaft, als auch dem leidenden Publikum besser zu dienen, als durch das von anderer Seite geforderte allgemein medicinische Stndium und ein neben diesem hergehendes Specialstudium der Zahnheilkunde.

Die Einführung einer derartigen Reform würde eine Aenderung und Beseitigung der durch die Gewerbefreiheit geschaffenen Zustände nothwendig machen, und diese wiederum ist nur durch ein Uebergangsstudium von 25—30 Jahren zu erreichen. Daß die derzeitigen Verhältnisse eine Reform, sei es durch Aufhebung, beziehungsweise Einschränkung der Gewerbefreiheit im Bereiche der Heilkunde, sei es durch Regelung der Studienfrage für das zahnärztliche Studium, erheischen — darüber sind nicht nur die Zahnärzte selbst, sondern auch die besseren Elemente der Zahntechniker sich einig. Wenn Erstere, also wir Zahnärzte, auf eine möglichst baldige Reform hindrängen, so leitet uns nicht etwa das Bestreben, eine unliebsame Concurrenz von uns abzuschütteln, sondern zunächst das Interesse für die Wissenschaft, für das Aufblühen der Zahnheilkunde, erst an zweiter Stelle das Interesse für die Hebung unserer socialen Stellung und endlich vor Allem das Interesse für das Publikum, die Sicherstellung der leidenden Menschheit gegen Schädigung durch das Kurpfuscherthum. So lange nämlich die Zahntechniker, welche sich aus allen möglichen Ständen, wie Barbieren, Goldarbeitern ꝛc., recrutiren und meist jeder wissenschaftlichen Vorbildung ermangeln, dieselbe Thätigkeit, womöglich unter Anmaßung hochtrabender Titel, sich anmaßen dürfen, wie die approbirten Zahnärzte, wird das große, ja sogar zum Theil das gebildete Publikum beide in eine Rubrik stellen. Die Zahntechniker hingegen wünschen eine Regelung der augenblicklichen Schrankenlosigkeit, weil sie in erster Linie durch das überall emporwuchernde Pfuscherthum der in wenigen Wochen zu Zahntechnikern oder „Zahnartisten" gepreßten Personen beim Publikum in Mißcredit zu gerathen fürchten. Und die hierdurch bedingte Schädigung des Publikums ist es vor Allem, welche je länger, desto zwingender den Staat veranlassen sollte, diesem Kurpfuscherthum als dem gefährlichsten auf dem Gebiete der Heilkunde baldmöglichst ein Ziel zu setzen, also die Ausübung der Zahnheilkunde in Zukunft von dem Besitze einer Approbation abhängig zu machen.

Fern liegt es den Zahnärzten, der Regierung vorzuschlagen, sie solle die vorhandenen Existenzen durch ein Curirverbot kurzer Hand vernichten. *Obschon sie* ***berechtigt*** *wäre,* die Thätigkeit der Zahntechniker, ähnlich wie *in Oesterreich, auf die Anfertigung von Prothesen zu beschränken, ihnen aber jeden operativen Eingriff,* wie das Füllen der Zähne, Zahnextractionen,

Behandlung von Zahn- und Mundkrankheiten, zu verbieten, so ist dennoch aus Billigkeitsrücksichten der Vorschlag der Zahnärzte für das Uebergangsstadium folgender:

1. Nach Einführung der Reform bez. des Curirverbots dürfen alle bisher selbständigen Zahntechniker bis zu ihrem Aussterben die bisher geübte Thätigkeit als Gewerbetreibende ausüben.

2. Nach Ablauf von 2—3 Jahren nach Einführung der Reform darf sich Niemand mehr zur Ausübung der Zahnheilkunde niederlassen, der nicht im Besitze einer staatlichen Approbation als Zahnarzt ist.

3. Seit Einführung der Reform sind die Zahntechniker verpflichtet, sich auf ihren Schildern, Karten 2c. im Verkehr mit dem Publikum deutlich als **Zahntechniker** zu bezeichnen und sich jeder zahn**arzt**-ähnlichen, auf Täuschung abzielenden Bezeichnung, wie Dentist, amerikanischer Zahnarzt, Zahn-Atelier, amerik. Zahn-At., Zahnartist oder Zahn-Art., pr. Zahnart., Zahnspezialist, Institut f. Zahnleidende, Zahnklinik, Klinik für Zahnleidende u. dgl., zu enthalten.

Was aber auch kommen möge, so viel steht fest, daß die Zahnheilkunde — dank der Wissenschaft ihrer eigentlichen Vertreter, nicht der sich dieses Verdienst anmaßenden Zahntechniker — immense Fortschritte gemacht hat, welche sie den übrigen Disciplinen der Medicin ebenbürtig an die Seite stellt.

Sollten die politischen Verhältnisse es nicht gestatten, daß die Kurirfreiheit in unserm Gebiete kurzer Hand abgeschafft wird, so würde nach unserer innersten Ueberzeugung für das bei Zahn- und Mundkrankheiten hilfesuchende Publikum der beste Schutz dadurch geschaffen werden, daß die Regierung dem Stand der Zahnärzte sowohl in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung die bestmöglichste Ausbildung angedeihen läßt. Dann wird das Gute sich allmählich Bahn brechen und werden die unlauteren Machinationen und Täuschungen aufhören.

Die Berliner Zahnärzte

J. A.:

Die Commission

Zahnarzt **Bejach**. Zahnarzt Dr. med. **Cohn**. Zahnarzt **Dreyer**. Zahnarzt **Heller**. Zahnarzt **Henkelmann**. Zahnarzt **Kuntzen**, gerichtlicher Sachverständiger für Zahnheilkunde und Zahntechnik. Zahnarzt **Lustig**. Zahnarzt **Mex**. Zahnarzt **Petsch**. Zahnarzt **Arthur Richter**. Zahnarzt **Ritter**, gerichtlicher Sachverständiger für Zahnheilkunde und Zahntechnik. Zahnarzt **Tidick**.

LANE MEDICAL LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below.

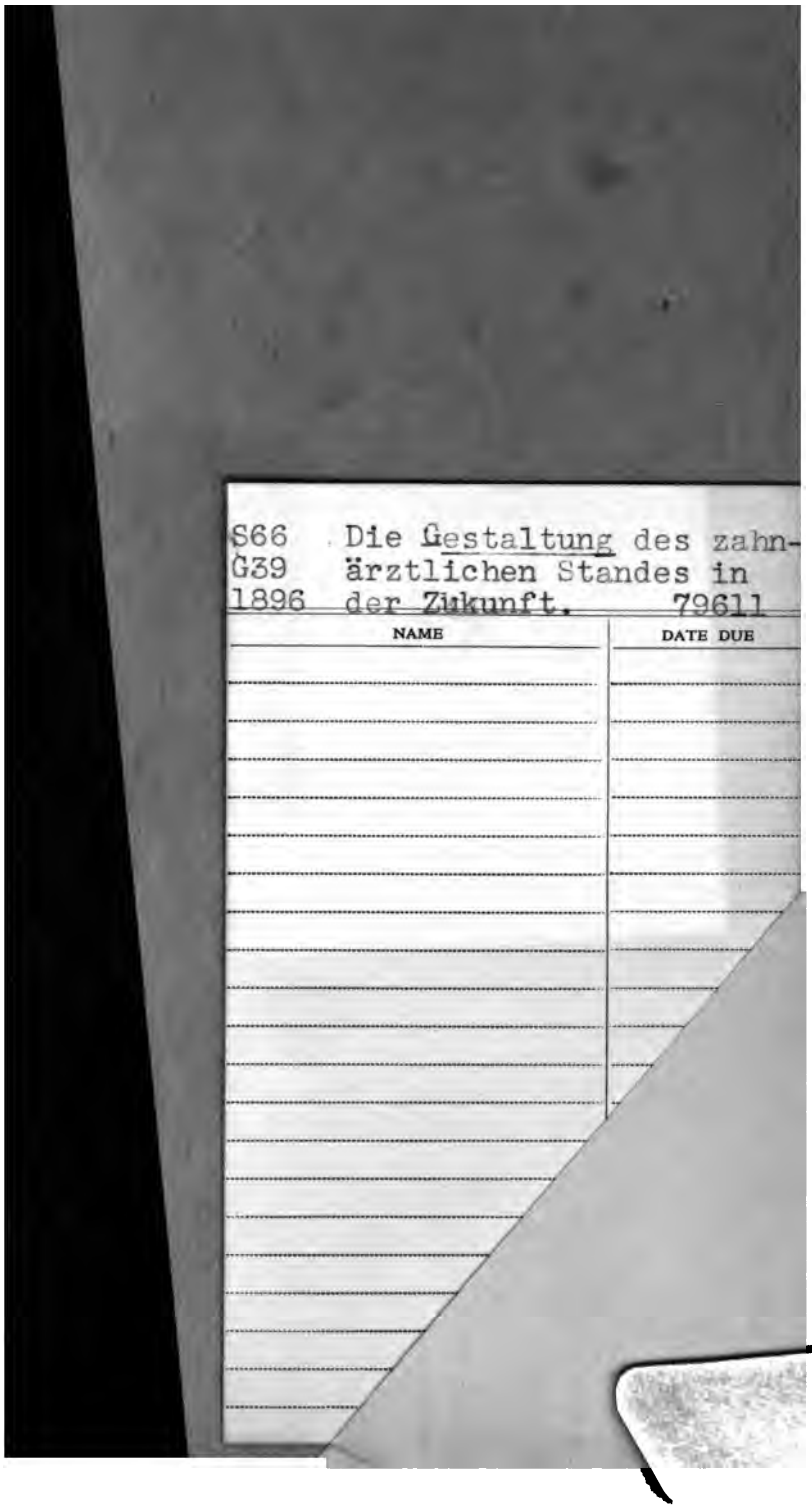
S66
G39
1896
Die Gestaltung des zahn-
ärztlichen Standes in
der Zukunft.
79611
NAME
DATE DUE